

Dezernat 21-2L
im Hause

1. Verfahren nach § 4 Abs. 1 BImSchG (TöB-Beteiligungsverfahren)

Antragsteller: Stadt Waldkappel

Anlage: Gemarkung Waldkappel, „Auf dem Schleifrain“, Flur 9, Flurstücke 102/1 (teilw.), 104/1 (teilw.) und 165 (teilw.)

Vorhaben: Aufstellung des Bebauungsplan Nr.42 „Auf dem Schleifrain“, Ausweisung der Fläche als „Sonstiges Sondergebiet Lagerfläche für Grünschnitt und Baustoffe des städtischen Baubetriebshofes

2. Abfallwirtschaftliche Stellungnahme

Ich weise darauf hin, dass nach Genehmigung des o.g. Änderungsverfahrens sowohl für die zeitweilige Lagerung von mehr als 100 Tonnen Grünschnitt und ggf. weiterer Abfallstoffe wie Bauschutt, Erdaushub eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung zum Betrieb dieser Anlage erforderlich ist (vgl. § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. Anhang 1 Nr. 8.12.2 der 4. BImSchV). Die Behandlung (Shreddern) ist gleichwohl ab einem Durchsatz von mehr als 10 Tonnen am Tag genehmigungspflichtig (vgl. § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. Anhang 1 Nr. 8.11.2.4 der 4. BImSchV).

Im Auftrag
gez. (Meyer)

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.